

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838

19 (19.1.1838)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 19.

Freitag, den 19. Januar 1838.

A n z e i g e.

Der Unterzeichnete bringt hiermit folgende Mittheilung der

Direktion der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

zur Kenntniß der verehrlichen Mitglieder:

„Es gereicht uns zur Freude, Ihnen anzeigen zu können, daß die vollendete diesjährige Prüfung des Standes der Gesellschaft abermals die günstigsten Verhältnisse ausgewiesen hat, und daß in Folge derselben beschlossen worden ist, im Jahre 1838 wiederum eine Dividende von 25 Prozent unter die aus den Jahren 1831, 1832 und 1833 vorhandenen Mitglieder zur Auszahlung kommen zu lassen.“

„Vergleicht man die von unserer Anstalt während drei Jahren jedesmal mit 25 Prozent geleistete Dividende mit derjenigen unserer zwei Jahre ältern Schwesteranstalt, der Bank in Gotha, welche die verschiedenen Sätze von 24, 22, 21, 22 und 31 Prozent vergütete, so zeigt sich, daß letztere im Durchschnitt jährlich 24 Prozent, unser Institut hingegen 25 Prozent, folglich die höchste Dividende irgend einer deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft gewährte.“

Zur Aufnahme neuer Mitglieder und Ertheilung beliebiger Auskunft ist erbötig
Karlsruhe, im Januar 1838.

Der Agent:
Heinrich Hofmann.

A n z e i g e.

Bei Heinrich Hoff in Mannheim erscheint seit Neujahr der

Rheinische Postillon.

Preis bei allen großh. badischen Postämtern 2 fl. 2 kr. halbjährlich.

Der Postillon bläst jeden Sonntag und Mittwoch aus dem politischen Notenbuch der Welt, je nach dem sein Horn gestimmt ist, kurze oder langweilige Stückchen, an denen sich seine Abonnenten, wie sie sagen, sehr ergötzen. Er kennt seine Leute und spekulirt auf noch ein paar tausend neue Freunde, die sich baldigt an die ihnen zunächst gelegenen Postämter wenden wollen, wo der Postillon überall angetroffen wird. — Was er bringt, sagt er hier nicht: lest selbst ihr lieben Leute.

A n z e i g e.

Im Verlage von **Pietro Del Vecchio** in Leipzig ist so eben erschienen und durch jede solide Kunst- und Buchhandlung (in Karlsruhe durch die löbl. W. Kreuzbauer'sche Buch- und Kunsthandlung) zu beziehen das sprechend ähnliche Porträt des jetzt in Leipzig anwesenden

Hofrath's Dr. Dahlmann

(mit fac simile),

nach dem Leben auf Stein gezeichnet von F. A. Vecht, einem der geschicktesten Mitarbeiter des bekannten dresdener Galleriewerkes, gedruckt von Fr. Hanfstängl aus München.

Der Verleger hat nichts versäumt, um den Verehrern Dahlmann's ein hinsichtlich Aehnlichkeit, Druck und Papier gleich ausgezeichnetes Porträt, an dem es bisher gemangelt hat, zu liefern.

Preis 1 fl. 21 kr. auf weißem, 1 fl. 48 kr. auf chines. Papier.

Literarische Anzeigen.

Bis jetzt sind erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden: das 1e — bis 8e Heft des
Landwirthschaftlichen

Konversationslexikons

VON
Fr. Kirchhoff.

Diese erschienenen 8 Hefte zeigen dem geehrten landwirthschaftlichen Publikum, was es von diesem großartigen Werke zu erwarten hat. Kirchhoff's frühere Schriften sind auf Veranlassung des Kaisers von Rußland in das Russische und Polnische übersetzt worden, das beste Zeugniß für deren praktischen Werth. Dieses Konversationslexikon wird nicht ein bloßes gedrängtes Wörterbuch zum Nachschlagen, sondern eine vollständige Enzyklopädie, welche die Artikel von Wichtigkeit ausführlich behandelt; und neben diesen, so wie seinem übrigen praktischen Werthe, zeichnet es sich durch die größte Wohlfeilheit aus: denn während ähnliche, nur 4 bis 5 Bände, oder höchstens 200 Bogen umfassende Werke 27 bis 30 Gulden kosten, erhalten die geehrten Abnehmer obigen Werkes um denselben Preis ein doppelt reichhaltiges, ganz vollständiges Werk, welches das ganze Gebiet der Landwirthschaft umfaßt. Spätestens Mitte 1839 ist das ganze Werk in den Händen der geehrten Subskribenten. Der Preis eines Heftes von 8 Bogen Lexikonformat ist nur 36 kr. Der Band besteht aus 5 Heften. Das Ganze wird 8 — 9 Bände umfassen.

Glogau und Leipzig, im Januar 1838.

Die Verlagsbandlung von
E. Flemming.

Zu geneigten Aufträgen hierauf empfehlen sich die Buchhandlungen von

Ch. Th. Groos in Karlsruhe,
Karl Groos in Heidelberg und
Gebr. Groos (A. Emmerling) in Freiburg.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Karlsruhe, in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung und in Freiburg in der Fr. Wagner'schen Buchhandlung) zu bekommen:

Der wohlunterrichtete

Saamen- und Handelsgärtner.

Eine Anweisung, die in Deutschland vorkommenden Küchen- und Gartengewächse so zu behandeln, daß man von ihnen guten Saamen bekommt, so wie auch den Saamen zu erkennen, zu erhalten und seine Güte zu prüfen. Nach eigenen Erfahrungen herausgegeben von Dr. Kalisch. 8. brosch. 1837. Preis 36 kr.

Die Klage über schlechte Sämereien und dadurch erfolgte Missernte sind noch immer zu häufig, als daß nicht jeder Gartenbesitzer wünschen sollte, den nöthigen Saamenbedarf selbst zu erziehen, denn nur bei selbst erzogenem Saamen kann man von der Güte desselben völlig überzeugt seyn. Obiges Schriftchen enthält in dieser Hinsicht Alles, was zu wissen nöthig ist.

Festgeschenk.

Bei Tobias Köpfler in Mannheim ist so eben erschienen und als Festgeschenk sehr zu empfehlen:

Die Braut von Jerusalem.

Religiös-romantisches Gedicht in 10 Gesängen.

Vom Verfasser der „Glocke der Andacht“,

Dr. W. W. Nebel.

8. eleg. brosch. 1 fl. 30 kr.; geb. mit Goldschnitt 1 fl. 48 kr.
Der äußerst geistvolle Verfasser der „Glocke der An-

dacht“, welche in wenig Jahren fünf bedeutende Auflagen erlebt, hat hier bewiesen, daß Deutschland auch noch Dichter besitzt, die einen Stoff würdig und erhaben ausgearbeitet verfehen. Schon lange ist kein ähnliches gediegenes Geistesprodukt erschienen, würdig, Wessenberg's Pilgerfahrt, Liedge's Urania u. a. m. an der Seite zu stehen.

In Karlsruhe vorräthig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, bei Ch. Th. Groos, D. R. Marx, in der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung, und in allen andern dortigen und auswärtigen Buchhandlungen.

Ankündigung.

Wodurch kann dem gegenwärtigen, für das Publikum so äußerst nachtheilig wirkenden, Mangel an Theilungskommissarien zweckmäßig abgeholfen werden?

Beantwortet

von
J. S. Klingmann,

Theilungskommissar in Kork.

Die Beantwortung dieser Frage ist ganz zeitgemäß wahrheitsvoll und in einem bescheidenen Style geschrieben. Die Herren Theilungskommissarien, Bürgermeister, Waisenrichter, Rathschreiber, so wie Jeden, der dem Rechtspolizeische nicht feind ist, wird solche ansprechen. Dieselben werden daher zur gefälligen Subskription eingeladen. — Das Exemplar kostet 12 kr., und wird bei Abnahme von 11 das 12te Exemplar gratis gegeben.

(Buchdrucker Otten in Offenburg nimmt Bestellung auf dieses demnächst bei ihm erscheinende Schriftchen an. Briefe sind zu frankiren.)

Siv. S. Nr. 8, 151. Gen. Kenzingen. (Scheidbrief.)
In Sachen der Ehefrau des entwichenen Pfarrers, Karl Benator von Broggingen, Charlotte, geborenen Stölzel von Vorderweier, Klägerin, gegen ihren gedachten Ehemann, Beklagten, wegen grober Verunglimpfung und Ehebruchs, wird, nach gesetzmäßiger Verhandlung, zu Recht erkannt:

Es seien die besagten Eheleute wegen grober Verunglimpfung der Ehefrau von Seite des Ehemannes, und wegen des von dem Ehemanne begangenen Ehebruchs — des bisher getragenen ehelichen Bandes für entledigt zu erklären, und der Beklagte in die Kosten zu verfallen. Uebrigens sey beiden Eheleuten, nach vorgelegter kirchlicher, der Eheordnung gemäß gesuchter und erlangter, Vergönung eine neue Ehe zu schließen gestattet. Diese Scheidungserlaubnis wird aber als nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht die Ehefrau, welche die Scheidung erwirkt hat, nach dem Inhalt des Satzes 264 im Landrecht sich in Zeit zweier Monate bei dem Pfarramte einfindet, den Ehemann verrufen und diese Scheidungserlaubnis im Kirchenbuche eintragen läßt, wie auch die Zivilgerichte keine daraus abfließende Klage, ehe die Eintragung nachgewiesen ist, annehmen können; dagegen werde die Klägerin wegen verlangter Unterhaltrente an den Unterrichter Appellatione salva verwiesen.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Scheidbrief nach Verordnung des großherzogl. badischen Hofgerichts des Oberrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen worden. So geschehen, Freiburg, den 21. Dec. 1837.

Kab. (L. S.) Anspach.

vd. Glycher.

Nr. 34. Vorstehendes hohe Urtheil wird, da der Wohnort des Beklagten diesseits unbekannt ist, andurch öffentlich verkündet. Kenzingen, den 3. Januar 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.
Lang.

vd. Müller.

Nr. 1, 969. Riechlinbergen. (Weinversteigerung.)
Bei diesseitiger Domänenverwaltung werden
Montag, den 22. Jan. 1838,
Vormittags 10 Uhr,

60 Ohm 1835er, und
60 " 1836er Wein.

Dann Dienstag, den 23. Januar 1838,
Vormittags 10 Uhr,

im Stubenwirthshause zu Bischoffingen

63 Ohm 1836er Wein

dem Verkaufe in öffentlicher Steigerung ausgesetzt; was hierdurch zur Kenntniß der Kaufliebhaber gebracht wird.
Riechlinbergen, den 28. Dec. 1837.

Großh. badische Domänenverwaltung.
Bartholmes.

Nr. 1, 968. Schwellingen. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen der Bezirksforstet St. Leon werden durch den Bezirksförster Mader in kleinen Losabtheilungen gegen baare Bezahlung versteigert

am 22., 23., 24. und 25. d. M. im Distrikt Blauen-
reden, Schlangenlache und Kohlplatte:

203 Klafter buchenes Scheiterholz,
37 1/2 " eichenes "

47 " forlenes "

1/2 " buchenes Prügelholz,

1 1/2 " eichenes "

2,375 Stück buchenes Wellen,

150 " eichenes "
1,925 " forlenes "
1 Stamm eichenes Bauholz,
31 " forlenes "

am 26. und 27. d. M. im Distrikt Borden Bukei:

129 Klafter buchenes Scheiterholz und

1,775 Stück buchenes Wellen;

am 29. und 30. d. M. im Distrikt Sentner und Gau-
lochsclag:

90 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,

22 1/2 " eichenes "

69 1/2 " tiekenes "

109 " aspenes "

4 1/2 " buchenes Prügelholz,

10 " aspenes und birkenes do.

675 Stück buchenes Wellen,

1,550 " birkenes " und

3,675 " aspenes "

am 31. Januar und 1. Februar d. J. im Distrikt

grünweiler Aker:

223 Klafter buchenes Scheiterholz,

7 " eichenes "

1,200 Stück buchenes Wellen

wozu sich die Liebhaber jeden Tag, früh 9 Uhr, auf dem Schlage

einfinden wollen.
Schwellingen, den 10. Januar 1838.

Großh. badisches Forstamt.

J. Belten.

vd. Zipperlin.

Bruchsal. (Holzversteigerung.) Im Schutzrevier

Weyher wird

den 25., 26. und 27. d. M.

durch den großh. Bezirksförster Lauroy versteigert

80 eichene Klöße,

106 Klafter buchenes Scheiterholz,

154 " eichenes do.

87 " gemischtes do.

24 " buchenes Prügelholz,

48 " gemischtes do.

21 " eichenes Stumpfenholz,

2,450 buchenes Wellen,

6,850 gemischtes do.

Dabei wird bemerkt, daß am ersten Tage das Klotzholz zur

Versteigerung kommt.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr, bei Weyher, da, wo

der Domänenwald anfängt.

Bruchsal, den 10. Jan. 1838.

Großh. bad. Forstamt.

v. Ehrenberg.

Fette Lederglanzwichse,

nach der bisher so sehr berühmten englischen Art, verfertigt und

verkauft zu sehr billigen Preisen in Strickhäfchen

K. A. Weber, Sohn, in Offenburg.

Gegen frankirte Briefe werden Musterhäfchen erlassen.

Wolfsch. (Versteigerung.) Aus der Verlassenschaft

des verstorbenen Schlossbauern, Philipp Kilgus von Berazell,

wird das geschlossene Hofgut, bestehend aus einem Wohnhaus mit

Scheuer und Stallung unter einem Dach, einem Speicher und

einem Leibgedinghaus, einem Bad- und Waschhaus, ungefähr

1 1/2 Mesele Garten,

44 Sester Wiesen,

76 " Aker,

103 " Reitfeld, und

5 Morgen Waldung,

den 6. Februar d. J. im Wirthshaus zu Schenkzell im

Steuerungswege verkauft

Gleich nach der Hofversteigerung und die folgenden Tage

darauf werden die Fahrnisse, Vieh, Futter, Stroh, Früchte,

Brenn-, Bau- und Nutzholz, Fuhr-, Feld- und Handgeschirr, Schreinwerk, Küchen-, Faß- und Wandgeschirr, Bettwerk, Getüch und der übrige Hausrath versteigert.

Dieses wird zur Kenntniß der Steigerungsliebhaber mit der Bemerkung hiermit veröffentlicht, daß sich auswärtige Hofsteigerer mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Wolfsch, den 8. Jan. 1838.

Großh. badisches f. f. Amtsrevisorat.
Müller.

Nr. 28. Korz. (Vorladung und Fahndung.) Nach erhaltener Anzeige ist der Kanonier, Jakob Maß von Sundheim, seit dem Frühjahr v. J. von Hause entwichen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier oder bei seinem Kommando zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, als er sonst als Deserteur bestraft werden soll.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, den Kanonier Maß, dessen Signalement beifolgt, im Betretungsfall anher abzuliefern zu lassen.

Signalement.

Größe, 5' 6" 1".

Körperbau, stark.

Gesichtsfarbe, gesund.

Augen, braun.

Haare, braun.

Nase, gewöhnlich.

Korz, den 2. Jan. 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.
Eichrodt.

Nr. 297. Karlsruhe. (Vorladung u. Fahndung.) Friedrich Schöfler, Soldat im großh. Leibinfanterieregiment hat sich am 1. d. M. ohne Erlaubniß aus seiner Garnison dahier entfernt, und wird deshalb aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

bei seinem Regimentskommando zu stellen und über seine Entfernung sich zu verantworten, widrigenfalls derselbe der Desertion für schuldig erklärt und die gesetzlichen Strafen gegen ihn ausgesprochen werden sollen.

Zugleich ersuchen wir alle Polizeibehörden, auf Friedrich Schöfler, dessen Signalement wie beifolgt, zu fahnden, und denselben im Betretungsfall an uns abzuliefern.

Signalement

des Friedrich Schöfler.

Alter 24 Jahre.

Größe, 5' 9" 2".

Körperbau, schlank.

Gesichtsfarbe, blaß.

Augen, blau.

Haare, blond.

Nase stumpf.

Karlsruhe, den 8. Jan. 1838.

Großh. badisches Stadtm.
Baumgärtner.

vdt. Stahl.

Nr. 9,679. Engen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger, Nikolaus Mesmer von Schlatt am Randen, haben wir Sankt erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 5. Februar 1838,

früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Sanemasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und, unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben;

damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Verg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Besage, daß in Bezug auf Vergvergleiche und Ernennung des Massepflegers u. Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitrechend angesehen werden.

Engen, den 26. Dez. 1837.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Leo.

Nr. 27,217. Bruchsal. (Aufforderung.) Romanus Bels von Bruchsal, mit Loos Nr. 15 zur Konfiskation pro 1838 und zum Altiodienst berufen, ist bei der Aushebung nicht erschienen.

Derselbe wird deswegen aufgefordert, sich vor dem 1. April k. J. bei Vermeidung der auf der Refraktion gesetzlich haftenden Strafen, dahier zu stellen.

Bruchsal, den 13. Dez. 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Leiblein.

Nr. 15,890. Karlsruhe. (Aufforderung.) Durch hohen Erlaß des großh. Justizministeriums vom 8. Dezember, Nr. 4,674, wurde dem Ehirurgen Karl Michaelis dahier die Veränderung seines Familiennamens in den Namen „Hausmann“ gestattet, jedoch unbeschadet der Rechte Dritter. Es werden deshalb alle diejenigen, welche gegründete Einsprache gegen diese Namensänderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten,

bei Vermeidung des Ausschlusses, dahier vorzutragen.

Karlsruhe, den 27. Dez. 1837.

Großh. badisches Stadtm.
Baumgärtner.

vdt. Stahl.

Nr. 20,560. Freiburg. (Entmündigung.) Der Magdalena Dötsch von Freiburg wird im Sinne des L.R.G. 499 ein Verstand in der Person ihres bisherigen Pflegers, Kürschnermeister Anton Heißler von hier, beigeordnet, ohne dessen Bewirken sie für die Zukunft weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anleihen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden darf.

Freiburg, den 12. Dez. 1837.

Großh. badisches Stadtm.
J. u. d. St. D.

Manz.

Nr. 12,587. Gengenbach. (Entmündigung.) Der Schlossergeselle, Joseph Raimund Kussi von Unterhammerbad, wurde durch Beschluß vom heutigen im ersten Grad für mündtöt erklärt, was mit dem Anfügen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß er ohne Mitwirkung seines Aufsichtspflegers, des Bürgers Georg Armbruster, keine der im L.R.G. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig schließen kann.

Gengenbach, den 9. Dez. 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Wasmer.

Nr. 16,669. Waldshut. (Zolldefraudation.) Am 18. d. M. begegnete das Aufsichtspersonal auf dem Wege zwischen hier und Eschbach, Abends, einigen 3 Päck getragenen Schmugglern, welche die Waaren wegwarfen und entflohen. Sie bestanden aus 3 Päck Zucker im Gewicht von 118 1/2 Pfund. Der eine Päck war mit dem Buchstaben L Nr. 26, der andere mit L. Nr. 27 und der dritte mit H I bezeichnet. Wer Ansprüche an diese Waare zu machen glaubt, hat dieses

binnen 6 Monaten

zu thun, widrigen über sie die Konfiskation ausgesprochen würde.

Waldshut, den 24. Dez. 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Dreyer.